TaylorWessing

Lobbyregistergesetz – Rechtssichere Interessenvertretung

Unser Konzept für Verbände und Unternehmen

Februar 2022 | Dr. Martin Knaup | Jan-Patrick Vogel

Privat und vertraulich

Rechtssichere Interessenvertretung und Eintragung im LobbyRG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern möchten wir Ihnen unsere Compliance-Expertise bei der Implementierung eines Prozesses vorstellen, damit Ihre Organisation auch in Zukunft eine den Vorgaben des Lobbyregistergesetzes (LobbyRG) entsprechende Interessenvertretung rechtssicher betreiben kann. Denn sowohl bei der initialen Eintragung als auch bei der nachfolgenden Ausübung der Interessenvertretung im Sinne des LobbyRG gibt es Fallstricke und Sanktionsrisiken für die Organisation und deren Organe, die mit einem internen Compliance-Prozess erheblich minimiert bis nahezu ausgeschlossen werden können.

Bei Taylor Wessing bündeln wir Projekterfahrung und Know-how aus allen relevanten Rechtsbereichen einer „Full Service Kanzlei“ in einer eigens dafür eingerichteten Praxisgruppe „Public Compliance“. Hervorzuheben ist in diesem konkreten Fall unsere Expertise in den Bereichen Öffentliches Recht, Corporate Compliance und Arbeitsrecht. Aufgrund dieser Schnittstellenkompetenz sind wir wie nur wenige Kanzleien in der Lage, ein „Lobbyregister-Projekt“ zu strukturieren und in kürzester Zeit umzusetzen.

Auf der folgenden Seite finden Sie einen ersten Überblick über unsere Herangehensweise und die Inhalte der für ein rechtssicheres „Lobbying“ erforderlichen Arbeitspakete.

Sollten Sie Interesse haben, stellen wir Ihnen die einzelnen Projektmodule sowie unsere Expertise gerne in einem persönlichen Gespräch vor.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Knaup & Jan-Patrick Vogel

Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft mbB

Ihre Ansprechpartner

Dr. Martin Knaup
Co-Head Praxisgruppe Compliance

+49 40 36803-360
M.Knaup@taylorwessing.com

Jan-Patrick Vogel
Co-Head Praxisgruppe Compliance

+49 69 97130-283
J.Vogel@taylorwessing.com

Konzept zur Prozessimplementierung

Um das LobbyRG rechtskonform umzusetzen, haben wir für Sie eine Übersicht* der aus unserer Sicht zu beachtenden Themenfelder zusammengestellt. Der modulare Aufbau erlaubt es Ihnen selbst zu entscheiden, welche Themenfelder Inhouse durch Sie und welche von externen Experten wie Taylor Wessing umgesetzt werden sollen. Gerne stehen wir auch als Berater und Sparringspartner zu einzelnen Rechtsfragen des LobbyRG zur Verfügung.

Themenfelder	Beratungsmodule Taylor Wessing
LobbyR-Beauftragte/r	▪ Beratung zur Definition eines geeigneten Prozessverantwortlichen („LobbyR-Beauftragte/r“) ▪ Definition Aufgaben und Kompetenzen, einschließlich arbeitsvertraglicher Umsetzung ▪ Delegation der Pflichten aus dem LobbyRG
Initiale Registrierung	▪ Erstellung eines internen, revisionsfähigen Abfrageprozesses zur Ermittlung unmittelbarer Interessenvertreter und registerpflichtiger Informationen ▪ Erstellung Monitoringprozess zur Erfassung etwaigen Aktualisierungsbedarfs des Registerinhaltes ▪ (Online-)Schulung zu Inhalt und Prozess der Registrierung
Ausübung Interessen-vertretung	▪ Erstellung verbindliche und revisionsfähige Verfahrensanweisung für Ausübung der Interessenvertretung ▪ Interner „Clearing-Prozess“ für jeweilige, konkrete Ausübung der Interessenvertretung und revisionsfeste Dokumentation ▪ Schulungen und Risikosensibilisierung der unmittelbaren Interessenvertreter
Laufende Beratung	▪ Laufende Beratung des/ der LobbyR-Beauftragten in Einzelfragen zur initialen Registrierung sowie zu anschließenden Aktualisierungs- und Anwendungsfragen ▪ (Temporäre) Übernahme der Rolle des „Freigebenden“ im Clearing-Prozess ▪ Einzelfallprüfung, ob eine beabsichtigte Kontaktaufnahme eines Interessenvertreters rechtskonform ist

*Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann individuell an Ihre Bedürfnisse angepasst und erweitert werden.

Taylor Wessing

Wir stehen für exzellente Rechtsberatung, tiefgründig, in aller Breite und dennoch auf den Punkt. Mit unserem Leitgedanken „Challenge expectation, together“ verpflichten wir uns, das Erwartbare zu hinterfragen und über das Naheliegende hinaus zu denken. So finden wir die besten Lösungen: gemeinsam mit unseren Mandantinnen und Mandanten. Dieser Anspruch macht uns besonders in Bereichen stark, in denen die Meilensteine der Digitalisierung gesetzt werden: Automotive, Technology, Life Sciences & Healthcare, Real Estate, Infrastructure und Energy und Private Wealth. So gestalten wir heute die Geschäftsentwicklung unserer Mandanten mit den Potenzialen der Technologien von morgen.

Europa > Mittlerer Osten > Asien

taylorwessing.com

© Taylor Wessing 2022

Diese Publikation stellt keine Rechtsberatung dar. Die unter der Bezeichnung Taylor Wessing tätigen Einheiten handeln unter einem gemeinsamen Markennamen, sind jedoch rechtlich unabhängig voneinander; sie sind Mitglieder des Taylor Wessing Vereins bzw. mit einem solchen Mitglied verbunden. Der Taylor Wessing Verein selbst erbringt keine rechtlichen Dienstleistungen. Weiterführende Informationen sind in unserem Impressum unter taylorwessing.com/de/legal/regulatory-information zu finden.